

II-4156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/49-III/4/78

Wien, am 10. August 1978

An den

1961/AB

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

1978-08-14
zu 1956/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat STEINBAUER und Genossen haben am 28. Juni 1978 unter der Nr. 1956/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivitäten des Vertreters des Bundeskanzleramtes im ORF-Kuratorium gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Berichte hat der Vertreter des Bundeskanzleramtes im ORF-Kuratorium über seine Tätigkeit in diesem Gremium dem Bundeskanzleramt abgegeben?
2. In welchem der dem Kuratorium übertragenen Aufgabenbereiche hat der Vertreter des Bundeskanzleramtes Initiativen entfaltet bzw. Stellungnahmen abgegeben?
3. Durch welche Mitglieder des Kuratoriums hat sich der Vertreter des Bundeskanzleramtes im Falle der Abwesenheit gemäß § 7 Abs. 7 Rundfunkgesetz vertreten lassen?"

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Dr. SLUNSKY hat seine Funktion nicht - wie es in der Fragestellung zitiert wurde - als "Vertreter des Bundeskanzleramtes", sondern als vom Bundeskanzler bestelltes Mitglied des Kuratoriums und als von diesem Gremium gewählter Vorsitzender unabhängig und weisungsfrei entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1974 über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBI. Nr. 397/74, ausgeübt. Er hat sohin auch mir gegenüber keine Berichte abgegeben.

Zu Frage 2 :

Dr. SLUNSKY hat als Vorsitzender des Kuratoriums die zahlreichen Sitzungen des Kuratoriums geleitet und fallweise an Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse teilgenommen bzw. diese einberufen. Es besteht ständiger Kontakt mit der Hörer - und Sehervertretung und deren Vorsitzenden sowie mit den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Herr Dr. SLUNSKY hat sich auch sehr um das Zustandekommen eines breiten Konsenses bei der Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission bemüht. Zu erwähnen ist auch die Verfassung des Vertrages für den Generalintendanten, wodurch dem ORF Kosten für eine Vertragserrichtung durch einen Anwalt bzw. Notar erspart wurden.

Zu Frage 3 :

Dr. SLUNSKY hat an allen Sitzungen des Kuratoriums persönlich teilgenommen.

